

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Susann Biedefeld, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Fachgespräch zur Situation der notärztlichen Versorgung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit führt zeitnah ein Fachgespräch zur Situation der notärztlichen Versorgung in Bayern, den Auswirkungen der Novellierung des BayRDG speziell auf die notärztliche Versorgung sowie dem daraus resultierenden Änderungsbedarf der Ausführungsverordnung zum BayRDG durch.

Begründung:

Viele bayerische Notarztstandorte leiden schon heute unter massiven Besetzungsproblemen und Nachwuchssorgen. Besonders in den ländlichen Gegenden ist die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung gefährdet. Immer weniger Ärzte sind bereit, Notdienste – vor allem an Standorten mit niedrigen Einsatzzahlen – zu übernehmen.

Nach Gesprächen mit der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte entsteht der Eindruck, dass in der Novellierung des BayRDG sinnvolle Vorschläge des Verbands, z.B. zu den Themen fachliche Weisung durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLTD), Besetzung des Rettungsdienst-Ausschusses und Problematik der Notarzteinsatzfahrzeuge nicht ausreichend einbezogen wurden. Ebenso ist das Problem der Abrechnung notärztlicher Leistungen zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) und der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst (ZAST) immer noch nicht in funktionaler Weise gelöst. Die erfolgte Abstimmung der jeweiligen Datenerfassungsprogramme hat in der Praxis noch nicht zu einem erfolgreichen Abgleich der Abrechnungsdaten geführt.

Außerdem stellt das Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts (L12 KA 36/09) die Sicherstellung des Notarzdiensts vor weitere Schwierigkeiten und Hemmnisse. Nach diesem Urteil ist die bis dato gängige Praxis der Berechtigung zur Teilnahme am Notarzdienst unzulässig. In Zukunft dürfen nur noch durch den Zulassungsausschuss ermächtigte Notärzte teilnehmen. Kurzfristige Nachbesetzungen oder der Einsatz von sogenannten „Springern“ bei Besetzungslücken sind zukünftig nicht mehr unbürokratisch möglich. Zudem ist eine rechtzeitige Antragstellung durch den Notarzt unabdingbar, da der Zulassungsausschuss in größeren Zeitabständen zusammen kommt. Das Verfahren für die Ermächtigung ist auch nicht mehr kostenlos, sondern pro Zulassung werden 520,- Euro fällig.

Wir halten es für notwendig, diese Punkte in einem Fachgespräch mit den Beteiligten zu erörtern und ggf. daraus entsprechende Empfehlungen für die noch ausstehende Ausführungsverordnung abzuleiten.